KANTON
LUZERN
Justiz- und Sicherheitsdepartement

Luzerner Polizei
Gastgewerbe und Gewerbepolizei
Hallwilerweg 5
Postfach
6002 Luzern
Telefon 041 248 84 84
Telefax 041 248 84 90
ggp@lu.ch
www.ggp.lu.ch

Per Mail
An alle
Gemeindekanzleien

Luzern, 29. März 2010 woa

Umsetzung des Rauchverbots in öffentlichen zugänglichen Gebäuden

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 1. Mai 2010 tritt das Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen in Kraft. Das Rauchen wird **in geschlossenen Räumen, die öffentlich zugänglich sind oder mehreren Personen als Arbeitsplatz dienen**, ab 1. Mai 2010 verboten.

Verschiedene Gemeinden haben uns angefragt, was bei Anlässen in Räumen der Gemeinde gelte. In öffentlich zugänglichen Räumen (z.B. Turnhalle, Gemeindesaal, Mehrzweckräume) gilt ab 1. Mai 2010 das Rauchverbot. Das gilt auch für Einzelanlässe in diesen Räumen, egal ob diese öffentlich oder privat sind. Das bedeutet, dass die Gemeinden keine Ausnahmebewilligungen mehr erteilen können, damit in diesen Räumen geraucht werden darf.

Sie finden ausführliche Informationen auf unserer Homepage www.ggp.lu.ch unter Rauchverbot / „Rauchverbot an Einzelanlässen“.

Wir weisen Sie bei dieser Gelegenheit auch darauf hin, dass das **Rauchverbot** nicht nur in öffentlich zugänglichen Räumen, sondern **auch am Arbeitsplatz** gilt. An Arbeitsplätzen in geschlossenen Räumen, die von mehreren Personen genutzt werden, ist das Rauchen verboten. Dies gilt für alle Arbeitsplätze der öffentlichen Hand und für solche in privaten Betrieben.

Freundliche Grüsse

Arthur Wolfisberg
Chef Gastgewerbe und Gewerbepolizei
041 248 84 85
Arthur.wolfisberg@lu.ch